

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Veronika Bode (CDU)

L 651 / Südumfahrung Grasleben

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 30.05.2023

Die Gemeinde Grasleben ist direkt an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt gelegen. Nach der Grenzöffnung wurde noch im Jahr 1989 die Landesstraße L 651 als Verbindung zwischen Grasleben und Weferlingen wiederhergestellt.

Durch die enge Verkehrsführung im Ort Grasleben kam es laut Beobachtern vielfach zu gefährlichen Situationen - an der Straße sind eine Arztpraxis, eine Kindertagesstätte und die Grundschule gelegen.

Seit den 1990er-Jahren ist die Gemeinde Grasleben um eine Ortsumgehung bemüht; hierbei stellte sich die Frage nach der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers einer Entlastungsstraße.

Im Jahr 2012 hat das OVG Lüneburg (Urt. v. 22.02.2012, Az.: 7 LC 83/10) die Planungen gestoppt, da die Gemeinde Grasleben nicht als zuständige Behörde in Betracht kommt; das Gericht hat dabei eine eindeutige Klassifizierung der geplanten Trasse offengelassen. In den folgenden Jahren wurden unterschiedliche Trassenführungen für eine Entlastungsstraße in Erwägung gezogen.

Die sogenannte Nordumgehung käme als Verlängerung der Kreisstraße K 56 in Betracht; die Trasse der sogenannten Südumgehung als eine Variante entlang der Landesgrenze zwischen der B 244 und der L 43 in Sachsen-Anhalt.

Zu einer sogenannten Südumgehung teilte das Verkehrsministerium in einem Schreiben vom 17.05.2018 mit, dass diese Variante als nicht förderfähig im Sinne des NGVFG beurteilt werde und eine derartige Umgehung nicht zulasten des Landes realisierbar sein werde. Zur Frage, ob das Land die Landesstraße als Umgehungsstraße neu bauen könne, wurde mitgeteilt, dass der Neubau von Landesstraßen Mitte der 1980er-Jahre aufgegeben wurde. Im Landeshauhalt stünden dafür keine Mittel zur Verfügung.

Das Land Sachsen-Anhalt hat am 20.08.2020 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu einer länderübergreifenden Entlastungsstraße Grasleben-Weferlingen vorgelegt.

Am 24.08.2020 hatte der Rat der Gemeinde Grasleben beschlossen, „unter der Voraussetzung, dass eine länderübergreifende Entlastungsstraße Grasleben-Weferlingen (Südumgehung) aus wirtschaftlichen Gründen vom Land Sachsen-Anhalt verworfen wird, dem Landkreis Helmstedt die Planung einer Nordumgehung vorzuschlagen“. Hierfür wurde seitens des Landes Niedersachsen eine Förderung in Höhe von 75 % nach NGVFG in Aussicht gestellt.

Nach der Kommunalwahl wurde der vorgenannte Ratsbeschluss der Gemeinde Grasleben am 14.03.2022 aufgehoben.

Am 29.06.2022 fand unter Beteiligung der Verkehrsstaatssekretäre von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Videokonferenz zum Thema Ortsumgehung Grasleben statt.

Dabei wurde mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen in Erwägung ziehe, wieder Entlastungsstraßen in Niedersachsen zu bauen, sodass auch eine Südumgehung bei einer Umsetzung der Pläne für grundsätzlich möglich erachtet würde. Die damaligen Staatssekretäre vereinbarten für den nächsten

Schritt die Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Eruierung der Notwendigkeit einer entsprechenden Ortsumgehung.¹

1. Wie ist der Sachstand zur Planung einer Südumfahrung Grasleben-Weferlingen? Wird hierzu eine verkehrstechnische Untersuchung veranlasst? Falls ja: Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Bedarfsermittlung vorgesehen, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Wann wird gegebenenfalls eine erforderliche Verkehrszählung durchgeführt?
2. Welche Förderung käme seitens des Landes Niedersachsen für eine sogenannte Südumgehung (Neubau als Verbindung zwischen B 244 und L 43 in Sachsen-Anhalt) in Betracht?
3. Die Trassenführung wäre als länderübergreifendes Projekt zu erarbeiten. Welche Fördermöglichkeiten sind vom Land Sachsen-Anhalt zu erwarten? Wie könnte eine Kostenaufteilung mit Sachsen-Anhalt dargestellt werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Realisierbarkeit der sogenannten Südumgehung in Grasleben?
5. Wie steht die Landesregierung zum Neubau von Landesstraßen? Sind hierfür künftig Landesmittel vorgesehen, und wie sind die Förderbedingungen geplant?
6. Welche Förderung käme seitens des Landes Niedersachsen für eine sogenannte Nordumgehung (Verlängerung K 56 zur Landesgrenze) in Betracht?
7. Welche Schritte sind seitens der Landesregierung zeitnah geplant, um bei der Gesamthematik Ortsumgehung Grasleben voranzukommen?

¹ Alle genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Grasleben einsehbar unter: <https://t1p.de/KES>.